

Formelle Voraussetzungen für die Tätigkeit als Mentor*in

Wer sich beim Mentoringprogramm engagieren möchte, ist immer herzlich willkommen! Dennoch gibt es ein paar formelle Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Die Anmeldung muss formal über das Online-Anmeldeformular abgewickelt werden. Dies hilft uns dabei, ein möglichst genaues Matching zwischen Mentor*innen und Mentees vorzunehmen.
- b) Mentor*innen sind an der Universität des Saarlandes immatrikuliert und haben zum Beginn des neuen Wintersemesters mindestens zwei Hochschulsemester (in Vollzeit) vollendet.

Darüber hinaus sollen Mentor*innen bereit sein, an einem Workshop der Zentralen Studienberatung teilzunehmen und ihren Mentees persönliche Treffen anzubieten, in denen sie sich über das bevorstehende Studium austauschen. Vor dem Semesterbeginn und im Laufe des Wintersemesters sollte man darüber hinaus Zeit einplanen, um für weitere Fragen (z.B. per E-Mail, Chat oder auch telefonisch) zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit in Gremien der studentischen Selbstverwaltung (z.B. AStA oder Fachschaftsräten) schließt eine Teilnahme am Mentoringprogramm übrigens **nicht** aus. Ganz im Gegenteil! Wir freuen uns über eine möglichst universitätsweite Vernetzung.

(Juni 2022)